

- Wird die Tagesfahrtleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrtpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

#### 10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- HR** kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von **HR** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Kündigt **HR**, so behält **HR** den Anspruch auf den Leistungspreis; **HR** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **HR** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

#### 11. Zusatzbedingungen bei Tagesfahrten geschlossener Gruppen

- Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **HR** für Tagesfahrten geschlossener Gruppen. Tagesfahrten für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenfahrten, die von **HR** als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.
- Gruppenbuchungen werden ausschließlich telefonisch entgegengenommen.
- HR** und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.
- HR** haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von **HR** – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von **HR** angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit **HR** vertraglich vereinbarten Ab- und Rückfahrort, nicht im Leistungsumfang von **HR** enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesfahrt und unterwegs (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von **HR** vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.
- HR** haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit **HR** abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.
- Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für **HR** Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens **HR** anzuerkennen.

#### 12. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

- Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **HR** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann **HR** nur am Sitz von **HR** verklagen.
- Für Klagen von **HR** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **HR** vereinbart.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
  - wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und **HR** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
  - wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
- HR** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **HR** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für **HR** verpflichtend würde, informiert **HR** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **HR** weist für alle Verträge, die

im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

### Wichtige Hinweise:

#### 1. Änderungs- und Preisvorbehalt:

Änderung des Prospekts/Katalogs (Preise, Unterkunft, Routen; Programme, Zusatzleistungen etc.) vor Vertragsschluss bleiben vorbehalten, sofern bei der betreffenden Reiseausschreibung ein entsprechender, näher konkretisierter Änderungsvorbehalt angeführt ist. Ferner behalten wir uns Preis Anpassungen insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgabe für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren- oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltende Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts.

- Wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Reise/ Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospekts verfügbar ist.

#### 2. Mindestteilnehmerzahl:

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht, kann die Reise durch uns abgesagt werden:

- bei Reisen >6 Tage bis 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen 6-2 Tage bis 7 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen <2 Tage bis 48 Stunden vor Reisebeginn

Wir behalten uns vor, den Kurs bei einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen.

#### 3. Mängelanzeige, Ausschluss- und Verjährungsfrist:

Des Weiteren weisen wir Sie auf die Ziff. 15. und 17. unserer Allgemeinen Reisebedingungen hin (Mängelanzeige bei Reismängeln, Erforderlichkeit einer angemessenen Frist von Kündigung, Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Reiseende und die Verjährungsfrist).

#### 4. Versicherungen:

Wir empfehlen ihnen zudem den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit des Versicherten ERV-Reiseversicherung (siehe Seite 102).

#### 5. Mitreisende mit eingeschränkter Mobilität:

Alle angebotenen Reisen der Hörmann-Reisen GmbH sind in der Regel nicht für hilfsbedürftige Personen und Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.

